

E endlich existiert nur noch in dem Abdruck, den Mooren a. a. O. S. 202 f. geliefert hat. Wie Mooren dort angiebt, befand sich die Vorlage dieses Abdrucks in Archidiakonatsakten und stammte aus der Mitte des 16. Jahrhunderts; sie ist aber nicht mit den übrigen Archidiakonatsakten in das Dortmunder Archiv gelangt, als diese 1876 dahin abgeliefert worden sind. Sie ist daher einstweilen als verloren zu betrachten. Die Handschrift umfasste nur ein kleines Stück der Chronik, etwa die Hälfte des Lambert von Wickede zugeschriebenen Theiles derselben. Der Abschreiber aus dem 16. Jahrhundert behauptet in der Notiz am Kopfe *'ex quodam libro pergameni valde antiquo de manu propria cuiusdam dicti Lamberti Wicte rectoris ecclesie s. Benedicti'* geschöpft zu haben. Wenn auch diese Behauptung, was das Autograph des Lambert betrifft, zurückgewiesen werden muss, so scheint die Vorlage dieses Abschreibers doch, wie sich aus der auch in der ältesten Nederhoff-Handschrift (c. 1450, Ausgabe von Roesse S. 35, wo *'Wicte'* statt *'Witte'* gelesen werden muss) angewandten Namensform *'Wicte'* für *'Wickede'* und anderen aus der Schreibweise sich ergebenden Gründen zeigt, älter gewesen zu sein, als die Huning'sche Sammlung, auf welche A B C zurückgehen.

In Betreff des in dem folgenden Abdruck befolgten Verfahrens ist zu bemerken, dass die Varianten nicht sämmtlich, sondern nur in so weit vermerkt sind, als zur Beurtheilung des Verhältnisses der Handschriften zu einander nöthig ist. Von einer vollständigen Aufnahme derselben konnte bei so späten Handschriften um so eher abgesehen werden, da die Abweichungen in der Regel nur durch Schreib- oder sonstige Flüchtigkeitsfehler entstanden sind. Dagegen ist an mehreren Stellen versucht worden, solche Fehler zu emendieren, welche die drei wichtigsten Handschriften gemeinsam enthalten, also schon in ihrer Vorlage sich befanden.

II. Verfasser.

Die Chronik in der vorliegenden Gestalt macht auf den ersten Blick den Eindruck, als ob jeder der Rectoren der Benediktskapelle die Ereignisse seiner Zeit, soweit sie sich auf Dortmund und die Kapelle bezogen, niedergeschrieben hätte und diese Aufzeichnungen aneinander gereiht worden wären. Jeder der Rectoren spricht von sich selbst in der ersten Person, jeder führt seinen Namen mit einer der urkundlichen Promulgatio ähnlichen Formel ein: *'Ego N. N. rector capellae sancti Benedicti protestor'* Doch wird der Zweifel an der Richtigkeit dieses Eindruckes schon bald geweckt durch eine Reihe von Unregelmässigkeiten und sonstigen Erscheinungen, die sich mit jenem zunächst sich aufdrängenden